

## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 27.01.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.02.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	02.02.2023	

### Übergeordnete Themen

### Themenziele

#### **Betreff:**

Bericht zur Prüfung und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes; hier: Sachstandsbericht „Parken im Zonenhaltverbot“

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht „Parken im Zonenhaltverbot“ zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**

**Ausgangslage:**

Raunheim liegt im Herzen der Metropolregion Rhein-Main und ist für den motorisierten Individualverkehr optimal an das regionale Straßennetz und überregionale Fernstraßennetz angebunden. Das Angebot an Arbeitsplätzen in der Stadt, in der unmittelbaren Nachbarstadt und in der Region, entwickelte die Stadt zum nachgefragten Wohnstandort. Die Einwohnerzahlen der Stadt sind entsprechend deutlich in den letzten 10 Jahren angestiegen. Während noch vor 10 Jahren deutlich mehr Menschen aus Raunheim zur Arbeit auspendelten, besteht heute ein Überschuss der Menschen, die nach Raunheim zum Arbeitsplatz einpendeln. Folge dieser Entwicklungen ist es, dass neben einer erfreulich stärkeren Nutzung des gut ausgebauten ÖPNV-Netzes in Raunheim, auch der motorisierte Wohn- und Arbeitsplatzbezogene Individualverkehr zugenommen hat. Feststellbar war, dass die örtliche Infrastruktur und insbesondere auch das private und öffentliche Angebot für den ruhenden Verkehr zusehends ausgelastet wurden.

Der Internetversandhandel hat immense Wachstumsraten. Dies löst zeitgleich ebensolche Steigerungsraten in der kleinteiligen Logistik aus. In den Städten Raunheim und Kelsterbach sind im Grunde alle relevanten Paketdienstleister ansässig. Die Städte übernehmen somit als Standort eine zentrale Aufgabe der regionalen Versorgung. Leider zeigte sich über die vergangenen Jahre, dass durch die Lieferfahrzeuge insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende eine erhebliche zusätzliche Belastung des öffentlichen Parkraumangebots einhergeht. Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Flughafen Frankfurt ergeben sich zwei weitere Faktoren, welche das öffentliche Parkplatzangebot kleinräumlich erheblich belasten. Das entgeltpflichtige Abstellen von Fahrzeugen ist für den Betreiber des Flughafens eine relevante Einnahmequelle. Um diesen Kosten zu entgehen, stellen Geschäftsleute, wie Urlaubsreisende ihre Fahrzeuge gerne im Umfeld dem Flughafen naheliegender S-Bahnhaltepunkte ab. Die so abgestellten Fahrzeuge blockieren somit über einen langen Zeitraum öffentliche Parkplatzflächen im Umfeld der Bahnstation. Auch bedingt die Nähe zum Flughafen und zu Frankfurt eine überdurchschnittliche Anzahl an Übernachtungsangeboten in Form von Hotels oder Boardinghäusern. Raunheim führt hier die landesweiten Statistiken bei den Übernachtungen pro Einwohner an. Auch dieses Geschäftsfeld bedingt, dass Gastfahrzeuge im Umfeld der Betriebe teils über einen langen Zeitraum abgestellt werden.

Die Herausforderungen, welche sich aus der Kumulation der Problemstellungen in der Regulierung des fließenden und insbesondere des ruhenden Verkehrs ergeben, sind weitestgehend regional einzigartig.

Um die Sicherheit und Ordnung im fließenden und ruhenden Verkehr sicherzustellen, wurden mehrere fachdisziplinenübergreifende Maßnahmen ergriffen:

- Umlenkung vermeidbarer Innenstadtverkehre über Schaffung direkter Anbindungen an die regionale Bundesstraße im Osten und im Westen des Stadtgebietes.
- Umsetzung von verkehrslenkenden Maßnahmen im Stadtgebiet.
- Regulierung der Bevölkerungsentwicklung über planungsrechtliche Einschränkungen mit der Zielsetzung, die stetige Nachverdichtung von Wohnraum einzugrenzen.
- Nutzungsuntersagungen für nicht genehmigten Wohnraum und Auflösung von ungesunden Wohnverhältnissen.
- Aufstellung eines nachhaltigen Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes mit den Zielsetzungen:
  - Lenkung des quartiersbezogenen Individualverkehrs
  - Stärkung alternativer, nachhaltiger Mobilitätsformen
  - Stärkung und Ausbau des Radverkehrs
  - Konzept zur Steuerung und Regulierung des wohnquartiersbezogenen ruhenden Verkehrs (Parken im Zonenhaltverbot, vorm. Bürgerparkausweis)

- Konzept zur Regulierung von parkenden Lieferfahrzeugen in den Wohnquartieren
- Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Betrieb einer kommunalfinanzierten Buslinie, Sanierung von Bahnsteig und Bahnhofsvorplatz, Ausbau und Erneuerung der Bushaltestellen, Verbesserung der Anbindung der regionalen Buslinien
- Aufstockung des vorhandenen Personals zur Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs
- Erweiterung der Befugnisse durch Neustrukturierung der städtischen Ordnungskräfte zur Stadtpolizei
- Anpassung der Dienstzeiten und Bestreifungen, Einsatz neuer Technik zur Optimierung der Kontrolle, Überwachung und Organisation

Im Zuge der Erstellung des Mobilitätskonzeptes wurde als ergänzende Maßnahme ebenfalls die Festsetzung von Bewohnerparkzonen geprüft. Es zeigte sich jedoch, dass aufgrund der dargestellten Faktoren, kleinräumliche Maßnahmen bis 1000m Radius als nicht ausreichend einzuschätzen sind. Problematisch ist ebenfalls die Voraussetzung der Bewohnerparkzonen, dass als Voraussetzung für die Festlegung ein nachweislich relevanter Mangel an privaten Stellplatzmöglichkeiten auf den Grundstücken festgestellt werden muss. Ebenso müssten tagsüber und am Wochenende mindestens 50% und in den Abendstunden mindestens 25% des Parkraumangebotes für alle Nutzer freigehalten werden.

Zur Überwindung der Überlastung des öffentlichen Parkraumangebotes wurde daher, ergänzend zu den stadträumlichen, infrastrukturellen, planungsrechtlichen und personellen Maßnahmen, ein auf die Problemlagen in Raunheim zugeschnittenes verkehrsordnungsrechtliches System entwickelt, welches, zumindest bis zur Wirkung der genannten ergänzenden Maßnahmen, die Sicherheit und Ordnung im ruhenden Verkehr wiederherstellt.

Mit dem „Raunheimer Bürgerparkausweis“ (RBPA) wurde ein differenziertes Zonenhalteverbot in den Straßenzügen eingerichtet, um quartiersbezogene Problemlagen zu regulieren. Bewohner / Anwohner konnten sich auf Antrag von diesem Zonenhalteverbot befreien lassen, die Voraussetzung für die Erteilung einer Befreiung wurde über eine durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Satzung geregelt.

Grundsätzlich war anzunehmen, dass eine Evaluation der getroffenen Maßnahmen in Wirkung und Verhältnismäßigkeit und der räumlichen Abgrenzung erfolgen muss. Ebenso war zu erwarten, dass sich übergeordnete Behörden und nachteilig Betroffene der umgesetzten Maßnahmen mit den Rechtsgrundlagen dieser neuen, einmaligen Maßnahme beschäftigen.

So erfolgten nach einer ersten Veröffentlichung des räumlichen Geltungsbereichs der festgesetzten Zonen unmittelbar erste Anpassungen auf der Basis von Hinweisen aus Politik und Bevölkerung. Auf der Grundlage der parlamentarischen Diskussion wurde der vorgeschlagene Satzungsinhalt ergänzt und weiter qualifiziert.

Nach Einführung zeigten sich unmittelbar und anhaltend die gewünschten deutlichen Entlastungseffekte in den Wohnquartiersstraßen. So reduzierte sich das Parken von Lieferfahrzeugen erheblich, hier fand maßgeblich die beabsichtigte Verlagerung zu ausgewiesenen Parkzonen für Kleinlaster statt, diese wurden aufgrund des hohen Nutzungsdruckes zusätzlich erweitert. In den eingerichteten Parkzonen rund um den S-Bahnhof und einen großen Hotelbetrieb stellten sich ebenfalls nach kurzer Zeit die erwünschten Effekte ein. In den einschlägigen Internetforen wurden die Maßnahmen schnell kommuniziert, die Parkzeitbegrenzung wurde ebenfalls schnell auf Seiten wie bspw. Parkopedia übernommen.

Es zeigten sich leider auch ungewollte Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen. So konnte zunehmend festgestellt werden, dass der freiwerdende Parkraum in den Wohnquartieren nun

durch Anwohner belegt wurden, welchen durchaus eigentlich die Möglichkeit gegeben war, Parkplätze auf dem eigenen Grundstück zu nutzen. Diese Entwicklung wurde auch durch das Regierungspräsidium als zuständige Kommunalaufsicht kritisch begleitet. Ebenfalls wurde nach Prüfung der Maßnahmen durch das Regierungspräsidium die Vergabe der Ausnahmegenehmigungen auf Basis einer Satzung rechtlich angezweifelt. Die Kommunalaufsicht argumentierte, dass die bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung erforderliche Einzelfallprüfung, durch eine Satzung in Frage gestellt ist. Auf Empfehlung der Verwaltung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die Satzung in der Sitzung im April 2022 zugunsten von Handlungsrichtlinien aufgehoben.

Aktuelle Situation:

Seit dem 28.04.2022 sind in der Verwaltung 78 Anträge zum „Parken im Zonenhaltverbot“ eingegangen. Diese gliedern sich wie folgt auf:

33 Anträge: Austausch Fahrzeug (Altbestand RBPA; die Laufzeit wurde nicht verlängert)

45 Neuanträge:

12 Anträge= Mietwohnung, kein Parkplatz auf Grundstück vorhanden.

23 Anträge= Wohneigentum, kein Parkplatz auf Grundstück vorhanden.

10 Anträge= Ablehnung; wohnhaft außerhalb der Parkzonen.

Auf Basis der bislang erfolgten Abstimmung mit dem Regierungspräsidium erfolgt die Entscheidung über die Gewährung einer Ausnahme in Einzelfallprüfung.

Die nachfolgende Aufstellung der ausgestellten Ordnungswidrigkeiten beinhalten ausschließlich die Halt- und Parkverstöße im ruhenden Verkehr:

Anzahl Ordnungswidrigkeiten 2022: 6103

Anzahl Ordnungswidrigkeiten 2021: 6904

Anzahl Ordnungswidrigkeiten 2020: 8375

Anzahl Ordnungswidrigkeiten 2019: 8894

Anhand der Auswertungen lässt sich ableiten, dass sich die Halt- und Parkverstöße der letzten 4 Jahre bei gleichbleibendem Personal deutlich verringert haben. Die Einführung „Parken im Zonenhaltverbot“ hat somit nicht zur Folge, dass die Ahndung von Halt- und Parkverstößen angestiegen ist. Die Maßnahmen haben nachweislich zu einer Beruhigung der Verkehrssituation beigetragen. Es ist allerdings auch immer noch festzustellen, dass eine stetige Kontrolle zur Durchsetzung der getroffenen Maßnahmen erforderlich ist (bspw. Stresemannplatz, Breslauer Straße, Karlstraße). Somit erscheinen nach aktuellem Stand die Maßnahmen auch noch verhältnismäßig, da der externe Parkdruck auf die Parkflächen in den Wohnquartieren nach wie vor sehr hoch ist.

**Bisherige Vorgänge:**

Ist immer durch den FD auszufüllen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr	
Kostenstelle	

**Drucksache  
2023-370**



Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Herberich  
stellv. Bürgermeisterin

Lang  
Fachbereich II